



## Schutz- und Hygienekonzept für die Liegenschaft - Bürgerhaus – Raum 3 -

### Allgemeine Regelungen:

- Regelmäßige Handhygiene für den Schutz vor Viren (Händewaschen mit Seife für ca. 20 Sekunden)
- Einhaltung der „Nies- und Husten-Etikette“
- In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere bei Durchqueren des Eingangsbereiches, Garderobebereich sowie bei der Nutzung der Toiletten ist eine geeignete Mund- und Nasenbedeckung zu tragen
- Mindestabstandsregel von 1,5 m zwischen Personen
- Die maximal festgelegte Personenanzahl darf nicht überschritten werden
- Die Treffen sind kontaktfrei durchzuführen
- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen
- Vermeidung von Warteschlangen beim Betreten oder Verlassen der Räumlichkeiten
- Auf Personen der Risikogruppe ist besonders Rücksicht zu nehmen
- Abholer werden gebeten im Außenbereich zu warten
- Die Vereine/Gruppen müssen im Rahmen der Dokumentationspflicht, die Anwesenheit der Teilnehmer (Name sowie Telefonnummer oder E-Mail) schriftlich festhalten
- Folgende Personengruppen werden von den Aktivitäten ausgeschlossen:
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
  - Personen die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

### Spezifische Regelungen für Raum 3 / OG:

- Bei rein sitzenden Tätigkeiten beträgt die maximale Personenanzahl = 5 (unter Einhaltung des Mindestabstandes)
- Erforderliche Hygienemaßnahmen und eine stets ausreichende Belüftung muss während der Belegungszeit erfolgen
- Alle Kontaktflächen müssen nach der Nutzung desinfiziert werden